



Ausschreibung

Kreis-Staffelmeisterschaften 2011
im Schwimmen am

Sonntag, den 27. November 11
im Hallenbad Lehrte
Hohnhorstweg 2-4, 31275 Lehrte, Tel. 0 51 32 / 44 75

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter: SG Lehrte/Sehnde

Schiedsrichter: Inge Riedel KSV Hannover Land
Frank Glitz KSV Hannover Land

Starter: KSV Hannover Land
..... Vereine

Auswerter: Andreas Kühn KSV Hannover Land
..... Vereine

Abschnitt 1: Sonntag, 27. November 2011

Einlass und Einschwimmen 9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung 9:15 Uhr
Wettkampfbeginn 9:45 Uhr

WK 1	4 x 50 m Lagen	weibl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 2	4 x 50 m Lagen	weibl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 3	4 x 50 m Lagen	weibl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 4	4 x 50 m Lagen	männl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 5	4 x 50 m Lagen	männl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 6	4 x 50 m Lagen	männl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 7	4 x 100 m Freistil	weibl. offene Klasse	Pflichtzeit 5:10
WK 8	4 x 100 m Freistil	männl. offene Klasse	Pflichtzeit 4:45
WK 9	4 x 50 m Rücken	weibl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 10	4 x 50 m Rücken	weibl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 11	4 x 50 m Rücken	weibl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Siegerehrung 4 x 50 m Lagen

WK 12	4 x 50 m Rücken	männl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 13	4 x 50 m Rücken	männl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 14	4 x 50 m Rücken	männl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 15	4 x 50 m Schmetterling	weibl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 16	4 x 50 m Schmetterling	weibl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 17	4 x 50 m Schmetterling	weibl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Siegerehrung 4 x 50 m Rücken, 4 x 100 m Freistil

WK 18	4 x 50 m Schmetterling	männl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 19	4 x 50 m Schmetterling	männl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 20	4 x 50 m Schmetterling	männl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Abschnitt 2: Sonntag, 27. November 2010

Einschwimmen nach Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung 30 Min. nach Abschnitt 2
Wettkampfbeginn 60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrung 4 x 50 m Schmetterling

WK 21	4 x 100 m Lagen	weibl. offene Klasse	Pflichtzeit 5:40
WK 22	4 x 100 m Lagen	männl. offene Klasse	Pflichtzeit 5:00
WK 23	4 x 50 m Brust	weibl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 24	4 x 50 m Brust	weibl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 25	4 x 50 m Brust	weibl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 26	4 x 50 m Brust	männl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 27	4 x 50 m Brust	männl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 28	4 x 50 m Brust	männl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 29	4 x 50 m Freistil	weibl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 30	4 x 50 m Freistil	weibl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 31	4 x 50 m Freistil	weibl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Siegerehrung 4 x 50 m Brust, 4 x 100 m Lagen

WK 32	4 x 50 m Freistil	männl. Wertungsgruppe	D bis C
WK 33	4 x 50 m Freistil	männl. Wertungsgruppe	B bis A
WK 34	4 x 50 m Freistil	männl. Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Siegerehrung 4 x 50 m Freistil

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von ca. 2,10 m und eine Wassertemperatur von ca. 26 °C.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinenschrift oder lesbare Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste mit beizufügen.

Meldeanschrift: Heinrich Tann, Sperlingsgasse 2, 31319 Sehnde/Ilten
Tel: 01 73 / 7 68 98 78 , Mail: htann@online.de

5. **Meldeschluss** ist am **12. November 2011 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

Zur Beschleunigung der Protokoll- und Urkundenerstellung wird dringend darum gebeten, Namen, Geschlecht, Jahrgang und DSV-ID der voraussichtlichen Staffelteilnehmer mit den Meldungen mitzuteilen. Bitte den beigefügten Meldebogen benutzen.

6. Das **Meldegeld** beträgt pro **Staffel € 5,50**.
7. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterreichen der gesetzten Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung.
9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:
- | | | | |
|---------------------|--------------|---|----------------|
| je Abschnitt bis zu | 3 Meldungen | = | 1 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu | 9 Meldungen | = | 2 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu | 15 Meldungen | = | 3 Kampfrichter |
| je Abschnitt über | 15 Meldungen | = | 4 Kampfrichter |

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich. [Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.](#)
11. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Staffelteilnehmer Urkunden, mindestens Platz 1 - 3. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Staffeln je Disziplin in der offenen Wertung und den Wertungsgruppen.
12. Die Wertung erfolgt nach den unten angegebenen Wertungsgruppen.
13. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Staffeln je Wertungsgruppe 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
14. Wertungsgruppen:
- | | | |
|--------------|---|------------------|
| Jugend D - C | = | Jg. 01 bis 98 |
| Jugend B - A | = | Jg. 97 bis 93 |
| Jun- Erw | = | Jg. 92 und älter |
15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
16. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
17. Sonstige Hinweise:
- Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
18. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter
Kreisschwimwart

gez. Heinrich Tann
SG Lehrte/Sehnde

Anlage zur Ausschreibung

Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
 2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
 3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
 4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
 5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
 6. Die Behinderung und die Ausnahmeregelungen müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
 7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International Paralympic Committee (IPC; www.paralympic.org) anzuwenden.
- Folgende Dinge sind zu beachten:
- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
 - Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
 - Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
 - Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
 - Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.